

Bürozeiten

Montag, Mittwoch und
Donnerstag von 14 bis 15 Uhr

Telefon

040 - 55562037

Fax

040 - 55564486

Dienstkonto

IBAN: DE12 2004 0000 0821 1971 00
BIC: COBADEFFXXX

Abs.: GVin Burmeister, Bramfelder Straße 102b, 22305 Hamburg

Herrn
Jürgen Sievers
Holitzberg 89 a
22417 Hamburg

Mein Zeichen

5 DR II 483/16
Bitte immer angeben!

Hamburg, 27.06.2016

Zwangsvollstreckungssache

Freie und Hansestadt Hamburg Justizkasse, Drehbahn 36, 20354 Hamburg, Aktz.
2614101106124

gegen Herrn Jürgen Sievers, Holitzberg 89 a, 22417 Hamburg

Sehr geehrter Herr Sievers,

in oben genannter Sache hat d. Gläubig. wegen des Vollstreckungsauftrag vom 09.06.16 Az.: 2614101106124 die Abnahme der Vermögensauskunft beantragt.

Zahlungsaufforderung (Frist: 2 Wochen)

Wegen eines Anspruchs in Höhe von **(zum 20.07.16) 151,59 EUR** wird Ihnen eine Frist von **zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens eingeräumt.

Bitte zahlen Sie den kompletten Betrag auf mein Dienstkonto (s. Briefkopf) ein oder leisten Barzahlung während meiner Bürozeiten oder nach vorheriger Terminabsprache in meinem Büro.

Ladung zur Abgabe der Vermögensauskunft

Sollte Ihnen eine vollständige Begleichung der Forderung binnen obiger Frist nicht möglich sein, sind Sie verpflichtet auf Grund des Antrags d. Gläubig. die Vermögensauskunft abzugeben.

Hierzu wird der Termin bestimmt auf:

Donnerstag, 21.07.16, 09:45 Uhr, Bramfelder Straße 102b, 2.St., Zi. 218, 22305 Hamburg

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Bitte beachten Sie die Folgen einer Missachtung der Zahlungsaufforderung und Ladung! Es drohen die Eintragung im Schuldnerverzeichnis und ggf. die Verhaftung.

Bitte bringen Sie u.a. zum Termin mit: den gültigen Personalausweis; Ehevertrag o.ä., Unterlagen über Bankkonten, Depots, Lebensversicherungen, Sterbe- und Bausparkassen, Sparverträge, Kfz-Papiere / Zulassungsbescheide sowie evtl. Arbeitslosen- oder Rentenbescheide, Lohnabrechnungen, Pacht- und Mietverträge, Angaben über unterhaltsberechtigte Personen, Bescheide über Sozialleistungen sowie Papiere über Forderungen, die Ihnen gegenüber Dritten zustehen.

In dem Termin sind Sie gem. § 802 c ZPO verpflichtet, zum Zwecke der Vollstreckung einer Geldforderung Auskunft über Ihr Vermögen zu erteilen, bei Forderungen sind Grund und Beweismittel zu bezeichnen. Ferner sind anzugeben:

1. die entgeltlichen Veräußerungen an eine nahestehende Person, die Sie in den letzten zwei Jahren vor dem Termin und bis zur Abgabe der Vermögensauskunft vorgenommen haben;
2. die unentgeltlichen Leistungen, die Sie in den letzten 4 Jahren vor dem Termin und bis zur Abgabe der Vermögensauskunft vorgenommen haben, sofern diese sich nicht auf gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke geringen Wertes richteten.

Sie müssen an Eides statt versichern, dass Sie alle von Ihnen verlangten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben. Die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung wird

mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Ein Vordruck für das Vermögensverzeichnis mit Anlagen und Ausfüllanleitung ist zur Vorbereitung auf den Termin beigelegt. Die Vermögensauskunft ist stets persönlich abzugeben. Daher ist die bloße Übersendung des ausgefüllten Vordrucks nicht ausreichend.

Sollten Sie beabsichtigen, der Verpflichtung zur Abgabe der Vermögensauskunft zu widersprechen, so müssen Sie beim hiesigen Vollstreckungsgericht den Rechtsbehelf der Erinnerung nach § 766 ZPO einlegen. Ein Widerspruch beim Gerichtsvollzieher, ggf. erst im Termin, ist nicht zulässig.

Falls Sie zu dem Termin nicht erscheinen oder wenn Sie sich grundlos weigern, die Vermögensauskunft abzugeben, müssen Sie damit rechnen, dass auf Antrag d. Gläubig. **Haftbefehl** gegen Sie erlassen werden kann.

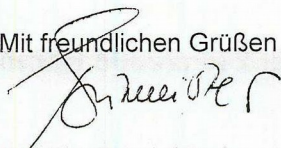
Gemäß § 882 c ZPO ordnet d. Gerichtsvollz. von Amts wegen die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis an, wenn 1) Sie Ihrer Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachkommen, 2) eine Vollstreckung nach dem Inhalt des Vermögensverzeichnisses offensichtlich nicht geeignet wäre, zu einer vollständigen Befriedigung d. Gläubig. zu führen oder 3) Sie d. Gerichtsvollz. nicht innerhalb eines Monats nach Abgabe der Vermögensauskunft die vollständige Befriedigung d. Gläubig. nachweisen. Aus dem Schuldnerverzeichnis erhält jeder auf begründeten Antrag Auskunft. Berufsvertretungen (z.B. Industrie- und Handelskammern) dürfen ihren Mitgliedern Auskünfte über Eintragungen erteilen. Die Eintragung in dem Schuldnerverzeichnis wird gelöscht, wenn die Befriedigung d. Gläubig. nachgewiesen wird, das Fehlen oder der Wegfall des Eintragungsgrundes bekannt wird, die Ausfertigung einer vollstreckbaren Ausfertigung vorgelegt wird, die die Aufhebung oder einstweilige Einstellung der Eintragungsanordnung zum Gegenstand hat, oder nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung.

Kommen Sie Ihrer Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nach oder ist bei der Vollstreckung in die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensgegenstände eine vollständige Befriedigung d. Gläubig. nicht zu erwarten, darf der Gerichtsvollzieher Auskünfte gemäß § 802 I ZPO bei der Rentenversicherung, dem Bundeszentralamt für Steuern oder dem Kraftfahrbundesamt einholen, wenn die zu vollstreckenden Ansprüche mindestens 500 EURO betragen und dies zur Vollstreckung erforderlich ist.

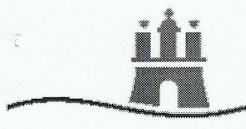
Haben Sie innerhalb der letzten drei Jahre die eidesstattliche Versicherung oder innerhalb der letzten zwei Jahre die Vermögensauskunft schon abgegeben, so teilen Sie dies bitte sofort unter Angabe des Gerichtsvollziehers und der Geschäftsnummer mit. Zum Termin müssen Sie trotzdem erscheinen. Die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über den Verbleib einer Sache befreit nicht von der erneuten Abgabe der Vermögensauskunft.

Der Gerichtsvollzieher kann Vollstreckungsaufschub gewähren und eine Zahlungsfrist einräumen oder eine Tilgung durch Ratenzahlung gestatten, sofern Sie glaubhaft machen können, die nach Höhe und Zeitpunkt festzusetzenden Zahlungen erbringen zu können. Die Glaubhaftmachung können Sie insbesondere durch den Nachweis einer entsprechenden Teilzahlung und durch Vorlage anderer geeigneter Urkunden erbringen. Ist d. Gläubig. mit einem Tilgungsplan nicht einverstanden oder geraten Sie mit der festgesetzten Zahlung ganz oder teilweise länger als zwei Wochen in Rückstand, so endet der Vollstreckungsaufschub.

Mit freundlichen Grüßen



(Nadine Burmeister)
Gerichtsvollzieherin
beim Amtsgericht Hamburg-Mitte



Aufgesucht am: (Datum)	Um: (Uhrzeit)

Freie und Hansestadt Hamburg

Justizkasse

Justizkasse Hamburg • Drehbahn 36 • 20354 Hamburg

Referat
Einziehung und Vollstreckung
Drehbahn 36, 2. Stock
20354 Hamburg

Amtsgericht Hamburg
Sievekingplatz 1
20348 Hamburg

Gerichtsvollzieherin
 Nadine Burmeister
24. Juni 2016
 bei dem AG Hamburg-Mitte
 5 DR 4483

Bearbeiterin: Frau Wintsche
Telefon: (040) 428 43 - 5395

Gerichtsvollzieherverteilungsstelle

Hamburg, den 09. Juni 2016

Ihr Zeichen
-/-

Kassenzeichen
2614101106124
Bitte stets angeben

Kostensache: Jürgen Sievers, Holitzberg 89, 22417 Hamburg, geb. am: 26.10.1958, Aktenzeichen: 48 C 16/14

Auftrag an den Gerichtsvollzieher gemäß § 802a ZPO

Exemplar für den Schuldner

Schuldner:

Jürgen **Sievers**, geb. am: 26.10.1958
Holitzberg 89
22417 Hamburg

Wegen der nachstehend bezeichneten, fälligen und vollstreckbaren Gesamtforderung

Kassenzeichen: 2614101106124, Aktenzeichen des Gerichts: 48 C 16/14,
Sachbezeichnung: Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf ./. Sievers, J.

Hauptforderung	118,00 €
Nebenkosten	5,00 €
Gesamtforderung	123,00 €

wird beantragt,

- eine Vermögensauskunft des Schuldners einzuholen (§§ 802a Abs. 2 Nr. 2, 802c ZPO)
- Auskünfte über das Vermögen des Schuldners beim Bundeszentralamt für Steuern einzuholen (§§ 802a Abs. 2 Nr. 3, 802l Abs. 1 Nr. 2 ZPO)

Der Gerichtsvollzieher ist befugt, die geschuldeten Beträge gegen Quittung anzunehmen.

Schuldner- und Vermögensverzeichnis wurden am Tag der Auftragserteilung eingesehen. Einträge sind bis heute nicht vorhanden.

Auskünfte bei den Meldeämtern, dem Ausländerzentralregister, bei der Deutschen

Sprechzeiten: Mo. -Fr. 09:00 -11:30 Uhr Mo. -Do. 13:00 -14:00 Uhr oder nach Vereinbarung	Zentrale Kommunikation Telefon: (040) 428 28 - 0 Telefax: (040) 427 94 - 3400	Bankverbindung Deutsche Bundesbank Kto: 20001501 BLZ: 200 000 00 BIC: MARKDEF1200 IBAN: DE10 2000 0000 0020 0015 01	Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln U2 - Gänsemarkt, U1 - Stephansplatz Bus 109, Schnellbus 34 oder 36 - Gänsemarkt Metrobus 4 oder 5 - Gänsemarkt
---	---	--	---



Rentenversicherung und den Handelsregistern holt die Justizkasse eigenständig ein.

Für den Fall der Abgabe der Vermögensauskunft oder falls der Schuldner nach dem Recht bis zum 31.12.2012 eine Eidesstattliche Versicherung abgegeben hat und noch nicht zur Abgabe einer Vermögensauskunft verpflichtet ist, wird um Übersendung einer Abschrift des Protokolls und des Vermögensverzeichnisses gebeten.

Sollte der Schuldner die Abgabe der Vermögensauskunft ohne Grund verweigern bzw. dem Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft unentschuldigt fernbleiben, wird beantragt, beim zuständigen Amtsgericht einen Haftbefehl zu erwirken.

Gleichzeitig wird hiermit für diesen Fall die anschließende Vollziehung des Haftbefehls beantragt.

(§ 802g ZPO)

Sollte der Schuldner mehrfach und trotz schriftlicher Ankündigung während der üblichen Vollstreckungszeiten zur Verhaftung nicht angetroffen werden, wird der Erlass eines Beschlusses gem. § 758a Abs.4 ZPO für die Vollstreckung zur Unzeit beantragt.

Das Vollstreckungsgericht wird gebeten, von einer Schuldneranhörung abzusehen, da diese regelmäßig den weiteren Vollstreckungserfolg gefährdet.

Der Gerichtsvollzieher wird ersucht, gegebenenfalls den Schuldner aufgrund des Haftbefehls und des Beschlusses gem. § 758a Abs.4 ZPO zu verhaften, um die Abgabe der Vermögensauskunft zu erzwingen.

Bei Unzuständigkeit wird um Weiterleitung dieses Auftrages an das zuständige Gericht / den zuständigen Gerichtsvollzieher und um Übersendung einer Abgabennachricht an uns gebeten (§ 802e Abs. 2 ZPO).



Wintsche
Vollstreckungssachbearbeiterin

Bieg / Albrecht / Kotteck
Sachgebietsleiterin

Kann ich mir lebhaft vorstellen, dass Gerichte solche Schweinereien geräuschlos erledigt wissen wollen. Wie damals, kommt alles wieder.

Gerichtsvollzieherin Nadine Burmeister
22305 Hamburg, Bramfelder Straße 102b
IBAN:DE 12200400000821197100 BIC: COBADEFFXXX
040-55562037, Mo, Mi und Do von 14-15 Uhr

Postübergabeurkunde

Geschäftsnummer, Aktz.:

5 DR II 483/16, LT 21.07.16

Abs.:GVin Burmeister, Bramfelder Straße 102b,22305 Hamburg
Herrn
Jürgen Sievers
Holitzberg 89 a
22417 Hamburg

Original / Urschrift des hiermit verbundenen Schriftstückes **Ladung VAK-Termin 21.07.16** habe ich heute auf Antrag d. **Freie und Hansestadt Hamburg Justizkasse, Drehbahn 36, 20354 Hamburg** als verschlossene, mit meinem Namen, meiner Amtsbezeichnung, meiner obigen Geschäftsnummer und obiger Anschrift versehene Sendung zur Post gegeben.

27. Juni 2016

Gerichtsvollzieherin Nadine Burmeister
beim AG Hamburg-Mitte

